

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 66 (1915)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Holzhandelsbericht

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dessen ungenügende Erträge aber mehr und mehr zur Umwandlung in Hochwald führen. Der letztere ist Jahrzehntelang, ungefähr von der Mitte bis zum Ende des letzten Jahrhunderts, unter dem Einflusse der aus Deutschland importierten Kahlenschlagidee bewirtschaftet worden. Diese Betriebsart, im Verein mit dem Mangel an Abfuhrwegen, führte in den unteren, zugänglicheren Partien zu gewaltigen Übernutzungen und Devastationen, wogegen in den entlegenen Flächen sich übermäßige Vorräte anhäuften. Man hat aber die ruinöse Wirkung der früheren Wirtschaft eingesehen und ist anfangs dieses Jahrhunderts zum Plenterbetrieb übergegangen, der seither schon eine merkliche Zuwachssteigerung gezeigt hat. Der Verfasser hält eine spätere bedeutende Erhöhung des Abgabesatzes als eine sehr wahrscheinliche Folge dieses neueren, rationelleren Betriebes. Der jetzige Steinertrag der Wälder per Jahr und ha bewegt sich zwischen etwa Fr. 50 und 80.

Die an Flächenausdehnung ziemlich bedeutenden Privatwälder (ca.  $\frac{1}{3}$  der Waldfläche) weisen meistens weniger günstige Zustände auf; sie sind stark parzelliert, vom großen Holz fast entblößt, durch Kahlenschlag misshandelt, oft ohne genügende Pflege. Der Verfasser bedauert lebhaft die dadurch bedingte Minderung der Produktion eines so großen Teiles des wertvollen heimischen Bodens.

Von den Gemeinden aber wird nun das Mögliche getan, sowohl durch rationelle Bewirtschaftung, als namentlich auch durch intensive Förderung des Wegebaues. Eine ganze Reihe von Straßenprojekten sind in Arbeit und schon viele Kilometer sind fertig gebaut. Nicht nur wird damit der Ertrag der Wälder bedeutend gesteigert, sondern diese Anlagen bieten den Bewohnern von Montreux, den Einheimischen und den zahlreichen Gästen, Gelegenheit, auch ein Stück Waldesschönheit und die wunderbaren Ausblicke über See und Alpen zu genießen.

Die anschaulich geschriebene Orientierungsschrift verrät lebhafte Begeisterung für die schönen Wälder von Montreux und wird nicht verfehlen, ihnen neue verständnisvolle Freunde zu werben.

W. A.



## Holzhandelsbericht.

### Mitteilung der Redaktion.

Aus dem Leserkreise sind uns wiederholt Meinungsäußerungen zugekommen, welche das Ausbleiben von Holzhandelsnachrichten in unserer Zeitschrift bedauern, und es dürften mancherorts darüber unrichtige Vermutungen aufgetaucht sein. Wir glauben daher, unsern Lesern Aufschluß geben zu sollen.

Der derzeitige interimistische Redaktor konnte aus Zeitmangel bloß die ordentlichen Redaktionsgeschäfte übernehmen und war daher gezwungen, beim Ständigen Komitee darauf zu dringen, daß für die Bearbeitung der Holzhandelsberichte ein spezieller Funktionär bestellt wird. Wiederholte bezügliche Anfragen beim Ständigen Komitee haben aber ergeben, daß eine Lösung dieser Frage noch nicht möglich war, weil die Absicht besteht, diesen Nachrichtendienst von Grund aus zu reorganisieren. Bei der jetzigen Erscheinungsweise unserer Zeitschrift (alle zwei Monate erscheint eine Doppelnummer) wäre es sowieso nicht möglich, diese Nachrichten mit wünschbarer Ratschheit zu übermitteln. Zweifellos würden es unsere Vereinsmitglieder sehr begrüßen, wenn es dem Ständigen Komitee gelingen würde, einen prompt funktionierenden Nachrichtendienst einzurichten.

Obwohl die ganze Frage zurzeit noch ungelöst ist, unterbreiten wir unsern Lesern im nachstehenden doch ausnahmsweise einen Bericht betreffend Holzhandel; er enthält allerdings nicht allerneuste Holzerlösziffern und kann die gewünschte fortlaufende Information über Gang und Stand des Holzmarktes nicht ersehen; aber die Mitteilungen

über Organisation und Durchführung umfangreicher Nutzholzverkäufe sind von desto größerem allgemeinem Wert.

### Die Kollektivsteigerung in Marburg 1915.

Es dürfte alle schweizerischen Holzproduzenten, dabei vor allem die gesamte schweizerische Forstbeamtenchaft, das Zustandekommen und der Verlauf unserer großen Kollektivsteigerung vom 25. Oktober dieses Jahres interessieren. Im Dezember des Jahres 1903 in den V. aargauischen Forstkreis eingetreten, besuchte ich gleichen Monats eine ganze Reihe von Bau-, Säg- und Sperrholz-Steigerungen in den zum Forstkreis gehörenden Gemeinden. Sofort ist mir aufgefallen, daß bei gleichen Mittelstämmen und Sortimenten, sowie bei gleichen Abfuhrverhältnissen sehr verschiedene Preise, die Fr. 4 bis Fr. 5 per Fm. differieren, vorgekommen sind. Im fernern habe ich konstatiert, daß auch bei großem Angebot nur eine beschränkte, bestimmte Käuferschaft sich einstellte. Dazu kam ferner, daß die Verkaufsbedingungen an den einzelnen Orten ganz verschieden waren und daß die meisten mit einer guten Verwaltung und Erhaltung des Waldes nicht in Einklang zu bringen waren.

Der Entschluß wurde gefaßt, im kommenden Jahre 1904 mit einem gemeinsamen Verkauf einen Versuch zu machen. Eine Anzahl Gemeinden fanden sich, und die erste Kollektivsteigerung pro 1904 war gesichert. Es handelte sich nun darum, anlässlich der Waldinspektionen die zu verkaufenden Partien in den betreffenden Gemeindewaldungen möglichst sorgfältig zu sortieren, die Mittelstämmen und deren Preise zu bestimmen, um eine möglichst einheitliche Sortimentswahl zu erhalten. Gleichzeitig wurden einheitliche Steigerungsbedingungen, die mit dem Forstgesetz in Einklang stunden, geschaffen. Der Erfolg blieb nicht aus. Die erste Kollektivsteigerung war auch gelungen. Der Großteil der Gemeinden hat die Vorteile eingesehen und hat seither, also seit zehn Jahren, ihre Verkaufshölzer gemeinsam verkauft.

Im Jahre 1914 war infolge des Kriegsausbruches keine genügende Nachfrage nach Verkaufsholz. Die Kollektivsteigerung fiel aus, und einzelne Gemeinden haben durch Submission und Freihandverkauf ihr Holz abgesetzt. Dabei haben sie denn bald die üble Erfahrung gemacht, daß sie infolge der geringen Nachfrage, aber noch mehr wegen des Alleinverkaufs, ganz geringe Preise erzielten. Ein Teil des Verkaufsholzes wurde dann nicht mehr abgesetzt, um solches im Jahre 1915 auf den Markt zu bringen.

Wir haben bei einer Fläche von 7157 ha Staats- und Gemeindewaldungen etatgemäß per Jahr 36,637 Fm. Hauptnutzung und 44 % = 16,357 Fm. Zwischenutzung. Total 52,994 Fm. Nutzung.

Von der Hauptnutzung, die allein hier für den Verkauf in Frage kommt, fallen für die Staatswaldungen 26 % Nutzholz (da meistens Buchenbestände) und für die Gemeindewaldungen 48 % (da vorherrschend Nadelholz) an. Es kommen also jährlich zum Verkauf rund 18,000 Fm. Nutzholz ordentlicher Schlag, plus außerordentliche Schläge, welche jährlich mit 2000 Fm. einzusezen sind; Summa 20,000 Fm. Verkaufsholz. Das Nutzholz aus den Zwischennutzungen mit weiteren 2500 Fm. wird meistens als Reparationsholz oder Taxholz an die Bürger abgegeben.

Es handelte sich also pro 1915 wiederum um den Verkauf von 18,000 Fm., plus den Rest von 1914. An außerordentlichen Schlägen wurde pro 1915 nur einer mit 100 Fm. bewilligt, indem die Holzkonsumenten selbst wünschten, es sollte wegen der späteren Nachfrage, die andauern werde, nur die etatmäßige Masse auf den Markt gebracht werden. An der Gemeindeförster-Versammlung des V. Forstkreises im Frühling 1915 machte ich die Förster aufmerksam, daß es dieses Jahr, wie vielleicht kein anderes, geboten erscheine, möglichst geschlossen vorzugehen, um einen guten und loyalen Holzmarkt zu schaffen. Eine große Versammlung von Gemeindebehörden und Forstpersonal beschloß sodann, mit dem Staate unter Leitung des Kreisforstamtes V gemeinsam einen Teil des Nutzholzes auf den Markt zu bringen. Vorerst ist aus den Staatswaldungen und vier Buchenholz besitzenden Gemeinden aus freier Hand zu ge-

meinsamen Preisen rund 1000 Fr. Buchenholz für Schwellen, Bürsten- und Nutzhölz verkauft worden. Schwellenholz von 24 und mehr cm Durchmesser wurde für Fr. 25, Bürstenholz von 24–35 cm zu Fr. 32–37 verladen nächste Station (Fuhrlohn Fr. 4. 50) und übriges Nutzhölz von 25 und mehr cm zu Fr. 32–46 verladen nächste Station (Fuhrlohn Fr. 4. 50) verkauft.

Das Nadelholz mit total 8218 Fr. aus den Staats- und 18 Gemeinde- und Korporationswaldungen, eingeteilt in 140 Partien, wurde sodann am 25. Oktober 1915 nachmittags auf öffentliche Steigerung gebracht. Sämtliche Partien waren möglichst sorgfältig ausgewählt, im Walde stehend numeriert, klappiert und unter Berücksichtigung der Qualität und der Transportverhältnisse vom Kreisforstamt im Einverständnis mit der Gemeindebehörde per Festmeter geschätzt. Die allgemeinen Hauptbestimmungen lauteten:

1. Das Holz wird stehend verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt nach den Verkaufsbedingungen, genehmigt vom Regierungsrat am 17. September 1915.
3. Mit Ausnahme der Sperrholzpartien wird alles Holz ohne Rinde gemessen.
4. Alles Holz wird aus den Jungwüchsen an Abfuhrwege gebracht.
5. Der größte Teil wird sofort nach dem Fällen entrindet.
6. Die Fällung kann sofort stattfinden.
7. Bei Barzahlung innerst 30 Tagen nach Zustellung der Maßliste wird 2 % Skonto gewährt.

In zwei Stunden waren 140 Partien gerufen und verkauft, so daß also für den Ruf einer Partie rund 1 Minute nötig war. Gesamterlös Fr. 273,434.

Die Erlöse waren nach Mittelstamm-Stärken von 0.50 zu 0.50 Fr. Inhalt gerechnet:

	Mittelstamm	Erlös
I. bis 0.50 . . . . .	0.33	Fr. 24. 37
II. 0.51 " 1.00 . . . . .	0.80	" 30. 25
III. 1.01 " 1.50 . . . . .	1.26	" 33. 02
IV. 1.51 " 2.00 . . . . .	1.73	" 35. 64
V. 2.01 " 2.50 . . . . .	2.15	" 36. 95
VI. 2.51 " 3.00 . . . . .	2.70	" 37. 27
VII. 3.01 " 3.50 . . . . .	3.20	" 37. 23
VIII. 3.51 " 4.00 . . . . .	3.85	" 36. —
IX. 4.01 " 4.50 . . . . .	4.17	" 36. —

Die Kollektivsteigerung vom 25. Oktober 1915 in Marburg ist zur vollen Befriedigung der Verkäufer verlaufen, indem der Großteil der verkaufenden Gemeinden unumwunden erklärt hat, daß auf Einzelsteigerungen unmöglich solche Erlöse erzielt worden wären. Auch dem Käufer, namentlich dem Großkäufer, werden solche Kollektivsteigerungen angenehm sein. Er weiß, wo er größere Partien, die sorgfältig sortiert sind, erwerben und damit die zeitraubenden Reisen für Besichtigung und Kauf aller Partien auf ein Minimum reduzieren kann. Er kauft unter denselben Bedingungen und hat bei Differenzen die Gewißheit, daß er sich nur an einem Orte, dem steigerungsleitenden Kreisforstamte, zu melden hat. Die verbindlichen Fuhrrofferten, die an der Steigerung vorliegen, gestatten ihm gleich am Steigerungstage selber, den Abtransport aus dem Walde an den Verbrauchsort oder die Bahn zu vergeben.

Zur Bestätigung, daß die Oktobersteigerung bei den Nutzhölz verkaufenden Gemeinden Anklang gefunden hat, diene, daß die 18 Gemeinden und Korporationen, die beim ersten Kollektivverkauf mitmachten, am Sonntag den 28. November beschlossen haben, Mitte Dezember 1915 eine weitere Kollektivsteigerung zu veranstalten, der sich weitere Gemeinden mit ihren Vorräten anschließen werden.

Bruggisser.

— Inhalt von Nr. 9/10 —

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Professor Badoux.

Articles: La forêt cantonale de Chillon. — Rajeunissement des forêts de montagne et abrouissement. — Communications: La forêt à l'Exposition nationale suisse, en 1914 à Berne. — Forêts des Indes néerlandaises et forestiers hollandais en stage en Suisse. — Un nouveau journal forestier. — Nos morts: Caspard Lorétan, inspecteur cantonal des forêts du Valais. — Confédération: Course d'études de l'Ecole forestière. — Chronique forestière: Cantons. Bibliographie: Les torrents de la Savoie. — Avis. — Mercuriale des bois. — Une importante vente de bois aux Ormonts.